



Sicherheits-Nummer:
231920190427

Finanzamt Gifhorn * Postfach 12 49/12 69 * 38502 Gifhorn

Finanzamt Gifhorn

Firma
LIBRA HOCH-TIEF GMBH
Hasenbuschweg 11
38524 Sassenburg

Bearbeitet von
Frau Graff

ZiNr.
Eingangshalle
(Auskunft)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05371) 800 -

Gifhorn

19/205/01271

369

7. Juli 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	LIBRA HOCH-TIEF GMBH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Hasenbuschweg 11, 38524 Sassenburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.08.2023 bis zum 08.08.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 08.08.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Graff
(Graff)



- 2 -

Dienstgebäude
Braunschweiger Straße 6 - 8
38518 Gifhorn

Telefon
(05371) 800 - 0
Telefax
(05371) 800 - 241

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE63 2500 0000 0027 0015 03,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE71 2695 1311 0011 0099 58,
BIC NOLADE21GFW

E-Mail: Poststelle@fa-gf.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de